



Familie

Schule

Schulbehörde

Rechte & Pflichten der Eltern

Bildung und Erziehung

Zusammenarbeit

Respekt und Verantwortung

Was die Schule von den Eltern erwartet

- A. Beim Eintritt in den Kindergarten/die Schule sind die Kinder so selbstständig, dass sie im Kindergarten-/Schulalltag ohne ständige Hilfe zureckkommen. Sie kennen ihren Schulweg und können ihn allein bewältigen.
- B. Die Schülerinnen und Schüler kommen rechtzeitig, gepflegt und zweckmäßig gekleidet zur Schule. Eine ausgewogene Ernährung fördert die Leistungsbereitschaft der Kinder ebenso wie genügend Schlaf.
- C. Die Eltern achten auf eine altersgerechte und sinnvolle Freizeitgestaltung. Diese unterstützt die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder.
- D. Die Schülerinnen und Schüler begegnen ihren Lehrpersonen und Ihren Schulkameradinnen und - kameraden innerhalb und ausserhalb der Schule mit Anstand und Achtung. Sie gehen sowohl mit dem Spiel- und Schulmaterial als auch mit dem Eigentum anderer sorgfältig um.
- E. Die Eltern, Schülerinnen und Schüler kennen die Schulordnung. Sie halten sich daran, ebenso an die Abmachungen mit den Lehrpersonen.
- F. Eine positive Grundhaltung der Eltern gegenüber der Schule ist wichtig. Mit der Teilnahme an Schulanlässen zeigen die Eltern den Kindern ihre Wertschätzung gegenüber der Schule. Das Interesse am Schulalltag – dazu gehören auch die Hausaufgaben – wirkt motivierend auf die Kinder. Einladungen zu Elternabenden und Elterngesprächen sind verbindlich.
- G. Fremdsprachige Eltern bemühen sich (falls nötig) um die Übersetzung von schulischen Informationen
- H. Informationen über besondere Lebensumstände, körperliche Eigenheiten des Kindes usw., erleichtern der Lehrperson den Umgang mit auftretenden Problemen.

Was die Eltern von der Schule erwarten können

1. Die Schule erfüllt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung.
2. Bei der Erziehung der Kinder unterstützt die Schule die Eltern, berät sie auf Wunsch und weist sie gegebenenfalls auf Beratungsstellen hin.
3. Die Schule hält sich an die Richtlinien von Schulgesetz und Lehrplan. Sie setzt die Schulordnung und die Schulhausordnung durch.
4. Die Anliegen der Eltern werden ernst genommen. Elternabende finden regelmässig statt, das heisst mindestens einmal im Jahr. Elterngespräche erfolgen nach Absprache - auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrpersonen.
5. Die Eltern können jederzeit den Unterricht ihrer Kinder besuchen. Spezielle Schulanlässe ermöglichen vertiefte Einblicke ins Schulgeschehen.
6. Während der Unterrichtszeiten tragen die Lehrpersonen die Verantwortung für Ihre Schülerinnen und Schüler.
7. Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und über Anlässe ausserhalb des Stundenplans informiert.
8. Die Lehrpersonen informieren die Eltern über markante Veränderungen im Verhalten und/oder in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
9. Die Lehrpersonen vermitteln bei Bedarf Aufgabenhilfe (die Eltern beteiligen sich an den Kosten).
10. Fremdsprachigen Eltern vermitteln die Lehrpersonen auf Wunsch eine Übersetzungshilfe.
11. Die Schule weist auf diverse Freizeitangebote in der Gemeinde hin (www.schule-oftringen.ch) und bietet Musikunterricht und Schulsport für Schülerinnen und Schüler an.
12. Bei Schwierigkeiten bietet die Schulsozialarbeit Unterstützung an.

Beratungsstellen

Organisationen

<https://www.schule-oftringen.ch/unsere-schule/weitere-angebote-beratung/beratung-und-fachstellen/>